

Schwabmünchen, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

1562 wurde der Ort von Kaiser Ferdinand I.
zur Marktgemeinde erhoben.

Bis 1803 Hochstift Augsburg / katholisch.

Heute ist Schwabmünchen eine Stadt,
Landkreis Augsburg, Bundesland Bayern.

In Schwabmünchen:

***Eine Vielzahl von Verfahren wegen Hexerei mit
mindestens 41 Hinrichtungen.***

- 1589 N.N. Hinrichtung
bis Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen
1592 des Hochstiftes Augsburg.
In den Verfahren wurden Todesurteile gefällt.
Die Hinrichtungen erfolgten in Schwabmünchen.
(Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022)
- 1721 N.N. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen
des Hochstiftes Augsburg.
In den Verfahren wurden Todesurteile gefällt.
Die Hinrichtungen erfolgten in Schwabmünchen.
(Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022)
- 1728 Von 1728 bis 1734 wurden vor dem Gericht Schwabmünchen
bis über 20 Frauen und Männer der Hexerei beschuldigt.
1734 Ausgangspunkt der Prozesswelle war das Verfahren gegen
Marie Schuster aus Bobingen.
Alle Beschuldigten wurden rasiert und auf Teufelsmale
am Körper untersucht.
Mehrfach erfolgte die Anwendung der Folter,
langes Sitzen auf dem Holzbock mit Nägeln sowie Schläge
mit Spießbruten.
Die konkreten Urteile in den Verfahren sind unbekannt.
In der Verfahrenswelle 1728 bis 1734 wurden die Anklagen
zum Teil hingerichtet,
teils mit Ruten geschlagen, an den Pranger gestellt und
des Landes verwiesen.
Die Verfahren führte der Richter Jakob Joseph de Bally,
bischöflicher Straß-, Vogtei- und Pflegverwalter
zu Schwabmünchen.
Es entstanden 1728 bis 1734 Prozesskosten in Höhe von
4.439 Gulden.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297;
Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022)

- | | |
|---|--|
| <p>-1728 Marie Schuster (Schusterin) / 25 Jahre alt / aus Bobingen /
bis Tochter eines Söldners.</p> <p>1734 Verfahren zunächst wegen Kindesmord und Inzest vor dem
Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Dann Erweiterung des Verfahrens,
Vorwurf der Hexerei.
Die Beschuldigte sagte sich angeblich von Gott los,
verkehrte mit dem Teufel und beging Schadenszauber
in Form des Machens von Unwettern.
Unter der ersten Folter legte die Frau kein Geständnis ab.
Im Gefängnis besuchte sie angeblich der Teufel,
der böse Feind.
Später brach der Scharfrichter ihren Widerstand
und sie gestand.
Unter anderem bezichtigte sie weitere Personen der Hexerei.
In der Haft wollte sich Marie Schuster mehrmals das Leben
nehmen.
Zu ihrer ständigen Überwachung kamen zwei Wärter
zum Einsatz.
Insgesamt befand sich Marie Schuster fünfeinhalb Jahre
in Haft.
Von einer Hinrichtung der Frau ist auszugehen.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1728 Kilian Schuster / Bruder von Marie Schuster /
bis aus Bobingen / Sohn eines Söldners.</p> <p>1734 Verfahren zunächst wegen Inzest vor dem
Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Dann Erweiterung des Verfahrens, Vorwurf der Hexerei.
Der Beschuldigte sagte sich angeblich von Gott los,
verkehrte mit dem Teufel und beging Schadenszauber
in Form des Machens von Unwettern.
Das konkrete Urteil im Verfahren gegen Kilian Schuster
ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung
oder
Schlagen mit
Ruten,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis</p> |
| <p>-1728 vier weitere Angehörige der Familie Schuster /
bis aus Bobingen.</p> <p>1734 Verfahren wegen Hexerei vor dem
Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt der Verfahren waren die Aussagen
von Marie Schuster.
Die Beschuldigten sagten sich angeblich von Gott los,
verkehrten mit dem Teufel und begingen Schadenszauber
in Form des Machens von Unwettern.
Die konkreten Urteile in den Verfahren gegen
die vier weiteren Angehörigen der Familie Schuster
sind unbekannt.</p> | <p>Hinrichtung
oder
Schlagen mit
Ruten,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis</p> |

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297)

- | | | |
|----------------------|--|---|
| -1728
bis
1734 | fünf weitere Personen aus Bobingen.
Verfahren wegen Hexerei vor dem
Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt der Verfahren waren die Aussagen
von Marie Schuster.
Die konkreten Urteile in den Verfahren gegen
die fünf weiteren Personen aus Bobingen sind
unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297) | Hinrichtung
oder
Schlagen mit
Ruten,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis |
| -1728
bis
1734 | Brigitta Miele (Mielerin) / verheiratet / mindestens 1 Sohn /
aus Wehringen.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen
des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt des Verfahrens waren die Aussagen
von Marie Schuster.
Der Sohn Zacheus Miele belastete mit Aussagen unter
der Folter schwer seine Mutter Brigitta.
Unter anderem unterstellte er ihr auch eine Inzestbeziehung.
Erst nach mehrfacher Folter legte die Beschuldigte
ein Geständnis ab.
In der Haft wollte sie sich dann mit einem Messer das Leben
nehmen.
Nach gesundheitlicher Erholung widerrief sie ihr Geständnis
und wurde erneut gefoltert.
Der Richter beabsichtigte nun, das Herausschneiden
der Teufelsmale auf dem Körper der Frau zu veranlassen.
Von einer Hinrichtung der Brigitta Miele (Mielerin)
ist auszugehen.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297) | Hinrichtung |
| -1728
bis
1734 | Zacheus Miele / Sohn der Brigitta Miele /
aus Wehringen.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen
des Hochstiftes Augsburg.
Sachverhalt siehe Mutter Brigitta Miele.
Mit seinen Aussagen belastete Zacheus Miele schwer
die Mutter und unterstellte ihr unter anderem
eine Inzestbeziehung.
Weiterhin bezichtigte Zacheus Miele weitere Personen.
Das konkrete Urteil zu Zacheus Miele ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297) | Hinrichtung
oder
Schlagen mit
Ruten,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis |
| -1728
bis | ein weiterer Angehöriger der Familie Miele /
aus Wehringen. | Hinrichtung
oder |

- | | |
|---|--|
| <p>1734 Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Sachverhalt siehe Brigitta Miele (Mielerin).
Das konkrete Urteil zu dem Angehörigen der Familie Miele ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 296-297)</p> | <p>Schlagen mit Ruten,
Stehen am Pranger,
Landesverweis</p> |
| <p>-1728 Johann Semdlacher / ein Böttcher /
bis aus Inningen.
1734 Inningen ist seit 1972 ein Stadtteil von Augsburg.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Im Rahmen der Prozesswelle 1728 bis 1734 aufgrund der Aussagen von Marie Schuster aus Bobingen auch Anklage gegen Johann Semdlacher.
Das konkrete Urteil zu Johann Semdlacher ist nicht bekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung oder
Schlagen mit Ruten,
Stehen am Pranger,
Landesverweis</p> |
| <p>-1728 die Stieftochter von Johann Semdlacher /
bis aus Inningen.
1734 Inningen ist seit 1972 ein Stadtteil von Augsburg.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Verfahrens Anlass analog Stiefvater.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung oder
Schlagen mit Ruten,
Stehen am Pranger,
Landesverweis</p> |
| <p>-1728 Anna Schreiberin.
bis Verfahren wegen Hexerei vor dem
1734 Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt des Verfahrens waren die Aussagen von Marie Schuster aus Bobingen.
Das konkrete Urteil im Verfahren gegen Anna Schreiberin ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung oder
Schlagen mit Ruten,
Stehen am Pranger,
Landesverweis</p> |
| <p>-1728 Johann Wegele.
bis Verfahren wegen Hexerei vor dem
1734 Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt des Verfahrens waren die Aussagen von Marie Schuster aus Bobingen.
Das konkrete Urteil im Verfahren gegen Johann Wegele ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung oder
Schlagen mit Ruten,
Stehen am Pranger,
Landesverweis</p> |

- | | |
|--|--|
| <p>-1728 Georg Jakob.
bis Verfahren wegen Hexerei vor dem
1734 Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt des Verfahrens waren die Aussagen
von Marie Schuster aus Bobingen.
Das konkrete Urteil im Verfahren gegen Georg Jakob
ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung
oder
Schlagen mit
Ruten,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis</p> |
| <p>-1728 Antoni Geißler.
bis Verfahren wegen Hexerei vor dem
1734 Gericht Schwabmünchen des Hochstiftes Augsburg.
Ausgangspunkt des Verfahrens waren die Aussagen
von Marie Schuster aus Bobingen.
Das konkrete Urteil im Verfahren gegen Antoni Geißler
ist unbekannt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 296-297)</p> | <p>Hinrichtung
oder
Schlagen mit
Ruten,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis</p> |

Quellen:

- Riezler, Sigmund:
Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.
Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt
Stuttgart 1896
- Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022;
in: Historisches Lexikon Bayerns,
Hexenverfolgung – Historisches Lexikon Bayerns
letzter Aufruf am 10.09.2025 / 17:00 Uhr

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdiriske56@gmail.com